

Bescheinigung erweitertes Führungszeugnis

NE für eigene Zwecke (Übersendung an den/die Antragsteller/in)

OE zur Vorlage bei einer Behörde (Übersendung an die Behörde)

Ein „erweitertes Führungszeugnis“ wird nach § 30 a Abs. 1 BZRG erteilt, wenn dies in gesetzlichen Bestimmungen vorgesehen ist, oder wenn das Führungszeugnis für die Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72 a des 8. Buchs Sozialgesetzbuch, eine sonstige berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger oder eine Tätigkeit benötigt wird, die in vergleichbarer Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen.

Es wird hiermit bestätigt, dass die Voraussetzungen nach § 30 a BZRG für

Frau/ Herrn : _____

geb. am: _____

erfüllt sind und sie/ er aufgefordert ist, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Eine ehrenamtliche Tätigkeit wird hiermit ebenfalls bescheinigt.

Datum

Stempel u. Unterschrift der Einrichtung/ Behörde